



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 3. August 2011

Nummer 30

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung
„Freie Kräfte Teltow-Fläming“ und Gläubigeraufruf 1251

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung
des Brückenbauwerkes BW 0 Ü2 am km 3,725 der Bundesautobahn A 11 (BAB 11) und der
Landesstraße 312 (L 312), sowie Anpassung der Einmündung in die Landesstraße 200 (L 200)
in der Gemeinde Bernau im Landkreis Barnim 1251

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der
Ortsdurchfahrt Prenzlau im Zuge der Bundesstraße 109 „Binnenmühle - Klosterstraße“ in der
Stadt Prenzlau im Landkreis Uckermark 1252

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau
einer Lärmschutzwand an der linken Richtungsfahrbahn an der Bundesautobahn A 13 (BAB 13)
zwischen km 69,3 bis km 70,0 im Bereich der Ortslage Bathow bei Calau im Landkreis
Oberspreewald-Lausitz 1252

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens zum Tagebau
Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen
Teilabschnitt I 1253

Ministerium der Justiz Ministerium des Innern

Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern 1254

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das
Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk)
in 17291 Nordwestuckermark, OT Weggun 1254

Inhalt	Seite
Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16259 Oderaue	1255
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) in 17291 Nordwestuckermark, OT Parmen	1256
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) in 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder	1256
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) in 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder	1257
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung einer Milchviehanlage am Standort Trebbin OT Lüdersdorf	1257
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Windkraftanlage Nr. 6 im Windpark Lausitz III am Standort 04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz	1258
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines BHKW am Standort 01979 Lauchhammer	1259
Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm und 16845 Neustadt (Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1259
Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (Windenergiepark Waldow) in 15910 Schönwald	1260
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Pirow	1260
 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Dedelow-Uckerniederung“, AZ: 5-001-O im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	1261
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1262

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ und Gläubigeraufruf

Vom 4. Juli 2011

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 21. März 2011 gegen die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ wurde am 13. April 2011 im Bundesanzeiger (BANz. S. 1394) bekannt gemacht.

Klage wurde nicht erhoben; das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und läuft nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider.
2. Die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ wird hiermit verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Es ist verboten, Kennzeichen der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.
5. Das Vermögen der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ deren verfassungswidrige Bestrebung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. August 2011 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,

- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis 31. August 2011 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. Juli 2011

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Pahl

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erneuerung des Brückenbauwerkes BW 0 Ü2 am km 3,725 der Bundesautobahn A 11 (BAB 11) und der Landes- straße 312 (L 312), sowie Anpassung der Einmündung in die Landesstraße 200 (L 200) in der Gemeinde Bernau im Landkreis Barnim

Bekanntmachung des
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 11. Juli 2011

Zur Ermittlung der UVP-Pflicht des oben genannten Vorhabens ist eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892), vorzunehmen. Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG ist bei Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Wie der Landesbetrieb Straßenwesen (Träger des Vorhabens) in seinem Antrag dargelegt hat, soll das Vorhaben mit einer Plan-

genehmigung zugelassen werden. Dazu bedarf es für Vorhaben nach dem Bundesrecht der Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG. Das Vorhaben besteht aus einer grundhaften Erneuerung des Brückenbauwerkes 0 Ü2, welches sich in einen derart schlechten Zustand befindet, dass nach Aussage des Trägers des Vorhabens eine Instandsetzung unwirtschaftlich ist und somit nicht in Betracht kommt. Mit der grundhaften Erneuerung des Brückenbauwerkes wird die Einmündung der die BAB 11 überquerenden L 312 mit der angrenzenden L 200 richtliniengerecht ausgestaltet. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Da die Ersatzneubaumaßnahme in Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgeführt ist, hat die standortbezogene Einzelfallvorprüfung daher zum Ergebnis, dass das Straßenbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG nicht bedarf.

Im Übrigen wurden als Prüfungsmaßstab auch die gemäß Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Nr. 17/2010 vom 24. August 2010 für Landesstraßen maßgeblichen Schwellenwerte des § 38 Absatz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) herangezogen. Ausweislich der vorgenommenen Prüfung werden durch das Vorhaben die in § 38 Absatz 3 BbgStrG vorgesehenen Maßgaben zu den Nummern 1 und 2 nicht erfüllt beziehungsweise die Schwellenwerte der Nummer 3, Buchstaben a bis g nicht erreicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, bis zwei Wochen nach dem Veröffentlichungsdatum eingesehen werden.

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Prenzlau im Zuge der Bundesstraße 109 „Binnenmühle - Klosterstraße“ in der Stadt Prenzlau im Landkreis Uckermark

Bekanntmachung des
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 11. Juli 2011

Zur Ermittlung der UVP-Pflicht des oben genannten Vorhabens ist eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) vorzunehmen. Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG ist bei Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine

standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltwirkungen haben kann und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Wie der Träger des Vorhabens in seinem Antrag dargelegt hat, besteht das Vorhaben aus dem verkehrsgerechten Ausbau der Bundesstraße 109 in der Ortsdurchfahrt Prenzlau im Abschnitt „Binnenmühle und Klosterstraße“ auf einer Länge von 540 m. Insbesondere zur Durchführung der Landesgartenschau 2013 soll dieser Straßenabschnitt verkehrsgerecht ausgebaut werden. Es werden eine durchgehende Straßenbreite von 6,50 m unter Einbeziehung beidseitiger Geh- und Radwege sowie Parkflächen und Haltebuchten vorgesehen. Zudem werden die Entwässerungssysteme erneuert.

Da die Umbaumaßnahme in Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgeführt ist, hat die standortbezogene Einzelfallvorprüfung daher zum Ergebnis, dass das Straßenbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG nicht bedarf. Im Übrigen wurden als Prüfungsmaßstab auch die gemäß Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Nr. 17/2010 vom 24. August 2010 für Landesstraßen maßgeblichen Schwellenwerte des § 38 Absatz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) herangezogen. Ausweislich der vorgenommenen Prüfung werden durch das Vorhaben die in § 38 Absatz 3 BbgStrG vorgesehenen Maßgaben zu den Nummern 1 und 2 nicht erfüllt beziehungsweise die Schwellenwerte der Nummer 3, Buchstaben a bis g nicht erreicht. Die Maßgaben des § 3 Absatz 3 letzter Absatz (75 %-Regel und Kumulation) werden ebenso nicht erfüllt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, bis zwei Wochen nach dem Veröffentlichungsdatum eingesehen werden.

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer Lärmschutzwand an der linken Richtungsfahrbahn an der Bundesautobahn A 13 (BAB 13) zwischen km 69,3 bis km 70,0 im Bereich der Ortslage Bathow bei Calau im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Bekanntmachung des
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 14. Juli 2011

Zur Ermittlung der UVP-Pflicht des oben genannten Vorhabens ist eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß

§ 3c des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892), vorzunehmen. Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG ist bei Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Wie der Landesbetrieb Straßenwesen (Träger des Vorhabens) in seinem Antrag dargelegt hat, soll das Vorhaben mit einer Planegenehmigung zugelassen werden. Dazu bedarf es für Vorhaben nach dem Bundesrecht der Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG. Das Vorhaben besteht aus dem Neubau einer Lärmschutzwand zwischen km 69,3 bis km 70,0 im Bereich der Ortslage Bathow bei Calau. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Da die Ersatzneubaumaßnahme in Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgeführt ist, hat die standortbezogene Einzelfallvorprüfung daher zum Ergebnis, dass das Straßenbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG nicht bedarf.

Im Übrigen wurden als Prüfungsmaßstab auch die gemäß Runderrlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Nr. 17/2010 vom 24. August 2010 für Landesstraßen maßgeblichen Schwellenwerte des § 38 Absatz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) herangezogen. Ausweislich der vorgenommenen Prüfung werden durch das Vorhaben die in § 38 Absatz 3 BbgStrG vorgesehenen Maßgaben zu den Nummern 1 und 2 nicht erfüllt beziehungsweise die Schwellenwerte der Nummer 3, Buchstaben a bis g nicht erreicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, bis zwei Wochen nach dem Veröffentlichungsdatum eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens zum Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I

Vom 1. Juli 2011

Der Entwurf des Braunkohlenplanes zum Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung

im räumlichen Teilabschnitt I sowie der Entwurf des Umweltberichtes wird gemäß § 2a Absatz 7 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 96) öffentlich ausgelegt.

Der brandenburgische Braunkohlenplanentwurf und der Entwurf des Umweltberichtes liegt

vom 1. September 2011 bis 31. Oktober 2011

bei folgenden Stellen während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 6, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Bürgerbüro, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg
- Landkreis Spree-Neiße, Sekretariat Fachbereich Bau und Planung, Raum A 3.23, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst
- Amt Altdöbern, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern
- Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
- Stadt Spremberg, Am Markt, 03130 Spremberg
- Stadt Welzow, Rathaus, Poststraße 8, 03119 Welzow
- Stadt Großräschen, Seestraße 16, 01968 Großräschen
- Gemeinde Neuhausen, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree

Der Entwurf ist gleichzeitig auch im Internet abrufbar unter: <http://www.gl.berlin-brandenburg.de>.

Anregungen von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, die ein bestimmtes, direktes und persönliches Interesse an den Entwürfen des Braunkohlenplans und des Umweltberichtes haben, können bis 30. November 2011 vorgebracht werden. Diese sind zu richten an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 6, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus.

Hinweis: Der Planungsraum erstreckt sich auch auf sächsischen Territorium. Für diesen Bereich wurde ein eigenständiger Braunkohlenplan erstellt. Dieser Plan wird nachrichtlich mit ausgelegt. Hinweise und Anregungen dazu sind an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz - Niederschlesien, Postfach 1343, 02603 Bautzen zu richten.

Im Internet ist dieser Plan unter: www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de einsehbar.

**Inanspruchnahme von Informanten,
Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern**

Gemeinsamer Runderlass des Ministers der Justiz
(4201-III.5/6)
und des Ministers des Innern (IV/8.23-6595)
zur Änderung
des Gemeinsamen Runderlasses vom 21. Februar 1994
Vom 28. Juni 2011

I.

Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Justiz (4110-III.15) und des Ministeriums des Innern (IV/2-2701) vom 21. Februar 1994 (JMBl. S. 55, ABl. S. 352) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:

„2.1

Der Einsatz Verdeckter Ermittler richtet sich nach den §§ 110a bis 110c und den §§ 101, 161 und 477 StPO.“

2. Abschnitt II Nummer 2.8 wird wie folgt gefasst:

„2.8

Die Entscheidungen nach § 101 Absatz 2 und Absatz 4 Nummer 9 sowie Absatz 5 bis 7 StPO trifft die Staatsanwaltschaft im Benehmen mit der Polizei. Nummer 2.4 Satz 1 gilt entsprechend. Die Staatsanwaltschaft setzt die Polizei über ihre Entscheidung vor deren Ausführung in Kenntnis.“

II.

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 28. Juni 2011

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk)
in 17291 Nordwestuckermark, OT Weggun**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma Bioenergie Weggun GmbH & Co. KG, Kastanienallee 1 in 17291 Nordwestuckermark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Fürstenuer Straße, 17291 Nordwestuckermark, OT Weggun in der Gemarkung Weggun, Flur 2, Flurstück 10 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16259 Oderaue

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Herr Hans-Joachim Schulz, Neumädewitz 14 in 16259 Oderaue, OT Mädewitz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16259 Oderaue in der **Gemarkung Neumädewitz, Flur 1, Flurstücke 237, 238 und 239** eine **Anlage zur Hähnchenmast** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung von drei Ställen mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen, sechs Futter-, zwei Getreidesilos, einem Flüssiggasbehälter, einer Heizzentrale und Sammelgruben für Reinigungswasser.

Die Kapazität der Anlage soll 150.000 Tierplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das IV. Quartal 2011 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 10. August 2011 bis einschließlich 9. September 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 107 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10. August 2011 bis einschließlich 23. September 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 25. Oktober 2011 um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Neumädewitz, Neumädewitz 1 in 16259 Oderaue** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Würden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk)
in 17291 Nordwestuckermark, OT Parmen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma Bioenergie Parmen GmbH & Co. KG, Kastanienallee 1 in 17291 Nordwestuckermark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Nordwestuckermark, OT Parmen in der Gemarkung Parmen, Flur 2, Flurstück 191 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk)
in 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma Bioenergie Am Kiecker GmbH & Co. KG, Kastanienallee 1 in 17291 Nordwestuckermark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder in der Gemarkung Fürstenwerder, Flur 5, Flurstück 285 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unter-

lagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk)**

in 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma Bioenergie Fürstenwerder GmbH & Co. KG, Kastanienallee 1 in 17291 Nordwestuckermark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Parmer Weg, 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder in der Gemarkung Fürstenwerder, Flur 7, Flurstück 69 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das
Vorhaben Errichtung einer Milchviehanlage am
Standort Trebbin OT Lüdersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma agt Agrar GmbH Trebbin, Trebbiner Straße 12 in 14959 Trebbin OT Klein Schulzendorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BImSchG) auf dem Grundstück der Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1, Flurstücke 120, 332 - 336, 338, 346 und 347 (Landkreis Teltow-Fläming) zur Errichtung und zum Betrieb einer Milchviehanlage mit einer Kapazität von 1.927 Rindern und 211 Kälbern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 e Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Windkraftanlage Nr. 6 im Windpark Lausitz III am Standort 04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Ostwind GmbH & Co KG, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Windkraftanlage Nr. 6, Typ VESTAS V90-2,0 MW im Windpark Lausitz III, Gemarkung Lausitz, Flur 1, Flurstück 443/23 (Landkreis Elbe-Elster). Die Nabenhöhe soll um 20 m erhöht werden und damit 125 m betragen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige

Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines
BHKW am Standort 01979 Lauchhammer**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma MB ÖkoEnergie Privat-Fonds Nr. 1 GmbH & Co. KG, Frontenhausener Straße 33, 84137 Vilsbiburg beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 19, Flurstück 764 (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 2,860 MW zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 Spalte 2 b) aa) des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unter-

lagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb von
insgesamt drei Windkraftanlagen
in 16845 Zernitz-Lohm und 16845 Neustadt (Dosse)
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Der am 10. Mai 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH findet am 10. August 2011 **nicht** statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (Windenergiepark Waldow) in 15910 Schönwald

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **sechs Windkraftanlagen in 15910 Schönwald** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstücke 4, 7, 26, 41/3, 173/1 und 245** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Leistung je Anlage beträgt 3 MW_{el}. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im I. Quartal 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 10.08.2011 bis einschließlich 09.09.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Strasse 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Unterspreewald, Bauamt, Raum 006, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10.08.2011 bis einschließlich 23.09.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **02.11.2011 um 10:00 Uhr, im Haus Kulick, Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald OT Schönwalde** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Pirow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. August 2011

Der Firma Windplan Pirow GmbH & Co. KG, Bahnstraße 7, 19348 Pirow wurde die **Genehmigung** gemäß § 16, 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, an Stelle der mit Bescheid 076/05 vom 24.05.2006 genehmigten WKA auf dem Grundstück Gemarkung Pirow, Flur 2, Flurstück 6 nunmehr eine WKA auf Anlagengrundstück Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 19 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um eine Windkraftanlage des Typs ENERCON E-101 mit einer Nabenhöhe von 99 m und einem Rotordurchmesser von 101 m. Die Leistung der Anlagen beträgt 3,0 MW.

Der Standort der Anlage befindet sich im Windeignungsgebiet Nr. 4 „Berge/Pirow“ des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan Windenergienutzung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 055/09 vom 13.07.2010 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 04.08.2011 bis einschließlich 17.08.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-542 wird nach Möglichkeit gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin einzulegen.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Dedelow-Uckerniederung“, AZ: 5-001-O im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 7. Juli 2011

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Dedelow-Uckerniederung“ führt das Bodenordnungsverfahren

nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Herstellung und den Ausbau zweier Gräben.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 15. August 2011 bis einschließlich 29. August 2011 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönborn Blatt 797** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schönborn	1	172	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 7	408 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäude
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Im Termin am 07.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 167** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmerkendorf	5	26/2	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Falkenberger Str. 20	1.343 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges Wohnhaus mit sich anschließendem Seitenflügel, der als Veranda, Sommerküche und Heizraum genutzt wird sowie eine Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 72.000,00 EUR.

Im Termin am 15.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 147/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. September 2011, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 618** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Mühlberg	2	63	Gebäude- und Freifläche	2 m ²
4	Mühlberg	2	62	Landwirtschaftsfläche	208 m ²
4	Mühlberg	2	65	Gebäude- und Freifläche Grüner Weg 6	304 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 65 - Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude,

Flurstück 62 - unbebaut, Nutzung als Stellfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 6,00 EUR

lfd. Nr. 4 119.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig, Blatt 7774** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brunschwig, Flur 56, Flurstück 168, Karlstr., Gebäude- u. Freifläche, 286 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück; es liegt an der Karlstraße zwischen den Gebäuden Karlstr. 85 und 87.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 23. September 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10000** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 314/37, Domsdorfer Kirchweg 14, Gebäude- und Freifläche, Größe: 5.499 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 20.01.2010 bebaut mit einem Geschäftsgebäude (Hotel-Restaurant-Büro-Saal) am Autobahnzubringer A 15 (Bj.: 1993/94, bis zu 2 OG'e, nicht unterkellert). Hotelkapazität: 79 Zimmer bzw. 2.220 m² Nutzfläche, Büroteil ca. 1.200 m² Nutzfläche. Auf dem Objekt gibt es ca. 50 Pkw-Stellplätze sowie 3 Garagen. Bei dem mit zu versteigernden Zubehör handelt es sich um Gaststätten-, Hotel- und Küchenausstattungsgegenstände/Einrichtungen sowie Zimmerausstattungen/Einrichtungen, Büroausstattung etc.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR für das Grundstück + 28.665,00 EUR für das Zubehör.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 111/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8107** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.415,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129,

Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24,

Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen

gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters,

bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v.

24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug

genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im EG eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, 2-geschossigen Wohn-/

Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche mit einer Nutzfläche von 700,88 m². Das ehemals als Netto-Marken-Discounter

genutzte Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 720.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 256/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,
Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,
Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes; Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im EG eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, 2-geschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche mit einer Nutzfläche von 147 m². Das ehemals als Bäckerei/Fleischer genutzte Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 247/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4513** eingetragenen Teile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 570 m²

2) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 18 a, Größe: 979 m²

3) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 17, 18, Größe: 386 m²

4) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 17, 18, 18 a, Größe: 10 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 189.001,00 EUR.

Nutzung: unbebaute Teilflächen.

Postanschrift: ohne.

Im Termin am 25.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 226/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 502** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1036, Stockholmer Str. 40, Erholungsfläche, Größe: 896 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1037, Gebäude- und Freifläche, Stockholmer Str. 42, Größe: 896 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2010 (lfd. Nr. 3) und am 30.09.2010 (lfd. Nr. 4) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 71.800,00 EUR

lfd. Nr. 4: 51.800,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 3: Doppelgarage

lfd. Nr. 4: abbruchreife Gebäude.

Postanschrift:

lfd. Nr. 3: Stockholmer Str. 40, 15566 Schöneiche b. Berlin

lfd. Nr. 4: Stockholmer Str. 42, 15566 Schöneiche b. Berlin.

Geschäfts-Nr.: 3 K 104/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 5705** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.434,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 4, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Friedrichshagener Str. 80, Größe: 851 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5701 bis 5706 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart. (Sondernutzungsrechte)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.500,00 EUR.

Nutzung: zurzeit vermietete Eigentumswohnung ca. 55,9 m² groß. Postanschrift: Friedrichshagener Str. 80, 15566 Schöneiche b. Berlin.

Geschäfts-Nr.: 3 K 174/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3638** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Bad Saarow, Flur 10, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Fürstenwalder Chaussee 3 a, 3 b, 3 c, 3 d verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss, 2. Eingang links gelegenen Wohnung Nr. 16 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 16 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen im Freien (S1 bis S 32) sind vorbehalten; die Zuweisung wird beim nutzenden Objekt vermerkt.

Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz S 30 ist zugewiesen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.700,00 EUR (darin enthalten 1.500,00 EUR Wert für Zubehör).

Postanschrift: Fürstenwalder Chaussee 3 b, 15526 Bad Saarow-Pieskow

Beschreibung: 2-Raum-Wohnung im Dachgeschoss mit 71,29 m² Wohnfläche

Geschäfts-Nr.: 3 K 64/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Kienbaum Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 136, Größe: 241 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 15.09.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Puschkinstr. 4, 15537 Grünheide OT Kienbaum

Bebauung: Reihenmittelhaus

Geschäfts-Nr.: 3 K 171/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 3569** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 913, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahornstr. 33 a, Größe: 592 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 164.000,00 EUR.

Postanschrift: Ahornstr. 33 a, 15566 Schöneiche

Bebauung: Einfamilienhaus und 2 Nebengebäude (Sommerhaus und Schuppen)

Geschäfts-Nr.: 3 K 72/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 12 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.
Postanschrift: Springseeweg 10, 15859 Storkow OT Limsdorf
Geschäfts-Nr.: 3 K 251/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2327** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Flur 5, Flurstück 225, Größe 12 m²

lfd. Nr.: 2, Flur 5, Flurstück 228, Größe 12 m²

lfd. Nr.: 3, Flur 5, Flurstück 233, Größe 286 m²

lfd. Nr.: 4, Flur 5, Flurstück 232, Größe 71 m²

Am Grundstück laufende Nr. 4 besteht aus ein 1/6stel Miteigentumsanteil
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftliche Einheit Gesamtwert: 154.000,00 EUR.

Im Termin am 01.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

Postanschrift: Feldweg 25, 15537 Grünheide OT Alt Buchhorst
Bebauung: Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Gartenhaus, 2 Kfz-Stellplätze

Geschäfts-Nr.: 3 K 32/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 132, Flurstück 116/3, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Lindenstr. 28, Größe: 590 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 28, 15236 Frankfurt (Oder) OT Lossow
Bebauung: Doppelhaushälfte (linke Seite), Nebengebäude einschließlich Carport

Geschäfts-Nr.: 3 K 68/10

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 26. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II,

1.

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3753** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene, in Luckau gelegene 177/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, gekennzeichnet mit Nr. 1/1 bis 1/6 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Raum, gekennzeichnet mit Nr. 1/7 laut Aufteilungsplan.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 1 zugeordnet.

sowie

2.

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3754** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene, in Luckau gelegene 282/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, gekennzeichnet mit Nr. 2/1 bis 2/8 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, gekennzeichnet mit Nr. 2/9 laut Aufteilungsplan.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 2 zugeordnet.

sowie

3.

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3755** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene, in Luckau gelegene 261/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, gekennzeichnet mit Nr. 3/1 bis 3/8 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Raum, gekennzeichnet mit Nr. 3/9 laut Aufteilungsplan.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 3 zugeordnet.

sowie

4.
 der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3756** auf den Namen der Schuldnerin eingetragene, in Luckau gelegene 280/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts, gekennzeichnet mit Nr. 4/1 bis 4/8 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Raum, gekennzeichnet mit Nr. 4/9 laut Aufteilungsplan.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
 Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.
 versteigert werden.

Hinweis:
 Gem. § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert der Objekte wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 21.098,00 EUR für das Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Luckau, Blatt 3753
- 33.615,00 EUR für das Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Luckau, Blatt 3754
- 31.111,00 EUR für das Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Luckau, Blatt 3755
- 33.376,00 EUR für das Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Luckau, Blatt 3756

AZ: 52 K 18/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 6. Oktober 2011, 13:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 2106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr.: 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 2, Flurstück 453/3, Landwirtschaftsfläche; Trebbiner Str., Größe 925 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.09.2010 eingetragen worden.

Das baureife Grundstück befindet sich in Großbeeren; Trebbiner Straße. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 200/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 6. Oktober 2011, 14:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Thyrow Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr.: 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Wilmersdorfer Straße 1, Größe: 4.761 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Trebbin OT Thyrow; Wilmersdorfer Straße 1. Es ist bebaut mit einem abrisssreifen, teilunterkellerten Massivgebäude mit Erd- und Dachgeschoss (ehemals Gasthof Thyrower Hof) sowie mehreren Nebengebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 236/10

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 10. Oktober 2011, 9:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 1476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 4, Flurstück 100, groß 2.553 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 86.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Gerichtstraße 45. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Gebäude als ehemaliges Zweifamilienhaus umgebaut zum Einfamilienhaus, Wohnfl. jeweils ca. 75 m² im EG und OG.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 05.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 285/07

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10
Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 826** eingetragene Miteigentumsteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.: 1, 34,20/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 11, 12, Größe 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 13, 14, 22, Größe 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 19, 20, Größe 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nr. 7, im Aufteilungsplan mit Nummer 46 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

sowie

das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1048** auf den Namen von [REDACTED] * eingetragene Miteigentumsteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.: 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 11, 12, Größe 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 13, 14, 22, Größe 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Berstraße 19, 20, Größe 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 268 bezeichnet.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.08.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung und der Tiefgaragenstellplatz befinden sich in 15749 Motzen, Bergstraße 11. Die Wohnung im Erdgeschoss

eines Mehrfamilienhauses (Bauj. 1992/93) mit 12 kleinen Wohneinheiten hat eine Wohnfläche von rd. 36 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 265/09

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Ahornweg 11, groß: 493 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15537 Wernsdorf, Ahornweg 11. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten ehemaligen Wochenendhaus, jetzt zu Wohnzwecken ausgebautem Einfamilienhaus (Umbau ca. 1980) und zwei Geräteschuppen. Das Objekt ist teilweise vermietet. Es besteht Zwangsverwaltung.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 31.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 155/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kränzlin Blatt 546** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kränzlin	1	109	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	127 m ²
	Kränzlin	1	35/1	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	52 m ²
3	Kränzlin	1	34/1	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	372 m ²
	Kränzlin	1	113	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	161 m ²
4	Kränzlin	1	107	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	318 m ²
5	Kränzlin	1	33/1	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	348 m ²
6	Kränzlin	1	111	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Eschenallee	124 m ²

laut Gutachten Gewerbegrundstücke (Temnitz Park), gelegen Eschenallee 3 in 16818 Kränzlin, bebaut mit leer stehenden Büro-/ Lagercontainer,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf	1.100,00 EUR,
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf	3.200,00 EUR,
lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf	15.200,00 EUR,
lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf	16.600,00 EUR,
lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf	5.900,00 EUR,
insgesamt auf	42.000,00 EUR.

AZ: 7 K 403/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4164** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	17	617/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	718 m ²
2	Zehdenick	17	616/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	626 m ²
3	Zehdenick	17	613/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	912 m ²
4	Zehdenick	17	620/7	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	1.419 m ²
5	Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Zehdenick zu 4 Blatt 3551, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 3				

laut Gutachten bebaut mit einem Geschäftshaus (Nfl: ca. 584,53 m²), gelegen Castrop-Rauxel-Allee 1 in 16792 Zehdenick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf	73.400,00 EUR,
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf	36.100,00 EUR,
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf	31.382,00 EUR,
lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf	140.160,00 EUR,
insgesamt auf	281.000,00 EUR.

AZ: 7 K 184/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 3159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	3	192/22	Gebäude- und Freifläche Handel	3.190 m ²

laut Gutachten gelegen Am Güterbahnhof 2 in 16775 Gransee, bebaut mit einem Bürogebäude, ungenutzten Werkstattgebäuden und Verkaufsraum, Pkw-Selbstwaschanlage,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 205.000,00 EUR.

AZ: 7 K 273/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 31. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht, am Grundstück von Lindow Blatt 1654 BV Nr. 15				
	Lindow	10	104	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - Ernst-Thälmann-Str. 10 i, 10 j	973 m ²
	Lindow	10	109	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - Ernst-Thälmann-Str. 10 i, 10 j	1.174 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				eingetragen in Abt. II Nr. 1b auf 99 Jahre ab dem 6. April 1995. Schriftliche Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich: - zur Veräußerung - Eigentümer: Stadt Lindow	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit 15 Wohnungen [Bj. 1996] in 16835 Lindow, Ernst-Thälmann-Str. 10 j/i)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 358.000,00 EUR.

Im Termin am 16.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 261/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. September 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Krampfer Blatt 221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Krampfer	4	44	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Gartenland	700 m ² 6.140 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Gartenstraße 1 in 19339 Plattenburg OT Krampfer, bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1950 - 1955) und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 7 K 304/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325 das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 811** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gebäude auf Flur 6		Flurstück 682	682, Flur 6 Flurstück 683	
4		6	682	Gebäude- und Freifläche Wohnen	733 m ²
		6	683	Kremmener Allee 11 A Gebäude- und Freifläche Wohnen Ziegeleiweg 1 A	574 m ²

laut Gutachten gelegen Kremmener Allee 11 a und Ziegeleiweg 1 a in 16515 Oranienburg OT Germendorf, bebaut mit zwei EF-Wohnhäusern. Carports, Schuppen und sonstigen Nebengebäuden,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt:

Ifd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses
(Gebäudeeigentum) auf 122.100,00 EUR,

Ifd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses
(Grundstück) auf 213.500,00 EUR,
insgesamt auf 336.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 106/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6467** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	512/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedrich-Ebert- Straße 9	255 m ²
2	Neuruppin	13	186	Gartenland, zwischen Triftstraße und Birkenweg	410 m ²
3	Neuruppin	22	104	Grünland, am Klapp- graben	3.930 m ²

laut Gutachten ist Grundstück BV Nr. 1 gelegen Friedrich-Ebert-Str. 9 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem MFH mit vier vermieteten Wohnungen; Grundstück BV Nr. 2 ist Gartenland (unbebaut) an der Wulffenstraße; Grundstück BV Nr. 3 ist Grünland Am Klappgraben,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 71.000,00 EUR,
 lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 3.100,00 EUR,
 lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 1.400,00 EUR,
 insgesamt auf 75.500,00 EUR.
 AZ: 7 K 234/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 1940** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kremmen	28	106		681 m ²

laut Gutachten gelegen Schlossdamm 3 in 16776 Kremmen, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus mit Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

AZ: 7 K 233/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Güterberg Blatt 143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Güterberg	1	287	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Güterberg 43	6.057 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, OT Güterberg, Güterberg 43, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. ca. 1952, Wfl. ca. 101 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 317/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 22. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 979 und 1024** eingetragenen Grundstücke

Sieversdorf Blatt 979

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	261/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, im Dorfe	657 m ²

Sieversdorf Blatt 1024

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	261/3	Gartenland, im Dorfe	223 m ²

laut Gutachten gelegen Dorfstr. 15 in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, bebaut mit einem denkmalgeschützten EFH (Bj. ca. 1750, Wfl. ca. 100,00 m²) mit Nebengebäude (Sieversdorf Blatt 979) und Hinterliegergrundstück/Gartenland (Sieversdorf Blatt 1024), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

in Blatt 979 (Flst. 261/1) auf 47.000,00 EUR
 in Blatt 1024 (Flst. 261/3) auf 450,00 EUR,
 insgesamt auf 47.450,00 EUR.

AZ: 7 K 274/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3281** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	140		243 m ²

laut Gutachten gelegen Berliner Str. 2 in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem MFH (4 WE, vermietet, Wfl. insg. ca. 286 m²) und Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 164.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 7 K 443/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 28. September 2011, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 5054** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	3	505	Gebäude- und Freifläche Ahornallee 25	744 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16548 Glienicke, Ahornallee 25, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (6 WE, Bj. um 1999, je Geschoss zwei 4-Raum Wohnungen mit Terrasse oder Balkon)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 532.200,00 EUR.

Daneben wurde der Wert des beschlagnahmten Zubehörs (Einbauküchen) auf 8.200,00 EUR. festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 230/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 29. September 2011, 13:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	3	85	E.-Thälmann-Str. 29 Grünestraße 11	938 m ²

laut Gutachten gelegen Ernst-Thälmann-Str. 29 in 16767 Leegebruch, bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbauten, Garage, Waschküche und div. Schuppen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 41.000,00 EUR.

AZ: 7 K 273/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am
Montag, 19. September 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebs, Flur 1, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Netzener Straße 17, Größe: 883 m², versteigert werden.

Das Grundstück Netzener Str. 17 im Ortsteil Grebs, 14797 Kloster Lehnin, ist mit einem Einfamilienhaus, einer Scheune, einer Garage und weiteren Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus ist um 1900 errichtet und verfügt über etwa 124 m² Wohn- und 36 m² Nutzfläche. Die Modernisierung ist noch nicht abgeschlossen. U. a. muss aus statischen Gründen noch ein Unterzug eingefügt werden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 92.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.03.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 288/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen am
Dienstag, 20. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Teltow Blatt 4598** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 12, Flurstück 25, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Str. 142, groß: 1.153 m²

lfd. Nr. 2: Flur 12, Flurstück 26, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Str. 142, groß: 1.125 m²

lfd. Nr. 3: Flur 12, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Goerdelerstr., groß: 1.329 m²

lfd. Nr. 4: Flur 12, Flurstück 32, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Goerdelerstr., groß: 1.110 m²

lfd. Nr. 5: Flur 12, Flurstück 33, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Goerdelerstr., groß: 1.110 m²

lfd. Nr. 6: Flur 12, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Goerdelerstr., groß: 1.139 m²

und das im Grundbuch von **Teltow Blatt 4196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 12, Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, groß: 1.125 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 778.000,00 EUR festgesetzt. Auf die einzelnen Grundstücke entfallen folgende Beträge:

Flurstück 25: 186.000,00 EUR

Flurstück 26: 96.000,00 EUR

Flurstück 31: 115.000,00 EUR

Flurstück 32: 94.000,00 EUR
 Flurstück 33: 94.000,00 EUR
 Flurstück 34: 97.000,00 EUR
 Flurstück 27: 96.000,00 EUR.

Zudem entfällt ein Betrag von 400,00 EUR auf folgendes mit zu versteigerndes Zubehör für das Flurstück 26: Alarmanlage, Eck-Schreibtisch, Regalwand, Glastisch, Rollcontainer, Spüle, 3 Küchenschränke.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 18.05.2009 und 11.08.2009 eingetragen worden.

Das Flurstück 25 befindet sich in der Mahlower Straße 142, 14513 Teltow, und ist mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus bebaut (Bj. geschätzt 1934, Teilsanierung 1994 - 1997, Wfl. 90 m² und 140 m²).

Auf den weiteren Grundstücken und teilweise auch auf Flurstück 25 befindet sich eine Vielzahl von teilunterkellerten, massiven ein- bis zweigeschossigen und schlecht gestalteten Gebäuden für die gewerbliche Nutzung, die keinen funktionellen Zusammenhang bilden.

Die auf dem Flurstück 31 vorhandenen Garagen stehen in Nutzereigentum und werden nicht mit versteigert.

AZ: 2 K 139/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. September 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 8603** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 25,01/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 6, Flurstück 672, Gebäude- und Freifläche, Glückstraße 32, 34, 36, 38, Größe: 4.360 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 9 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 9 liegt im 4. Obergeschoss links in dem Plattenbau Glückstr. 32 in 14480 Potsdam. Das Haus ist zwischen 1970 und 1980 errichtet und 1998 saniert und modernisiert. Die vom Eigentümer bewohnte Wohnung verfügt über drei Zimmer, Küche, Flur, innen liegendes Bad und Balkon mit zus. etwa 61 m². Die Einbauküche wird nicht mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 52.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von

Dallgow Blatt 3074 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dallgow, Flur 4, Flurstück 76/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und Ackerland, Ausbau 9, Größe: 2.382 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Ausbau 9 in 14624 Dallgow-Döberitz ist mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten und Nebengebäuden bebaut. Das vermietete Haus ist um 1900 errichtet und nach und nach umgebaut und ergänzt worden und verfügt jetzt über etwa 134 m² Wohn- und 61 m² Nutzfläche. Es bestehen Baumängel und erheblicher Unterhaltungsrückstau. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (eine Innenbesichtigung wurde verweigert).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 347/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. September 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7982** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstücke 1014, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Ernst-Thälmann-Str. 96, 96 a, 96 b, 98, 98 a, 98 b; groß: 4.836 m², 1134, Verkehrsfläche, Platz, Karl-Marx-Str., groß: 113 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an der Doppelhaushälfte Ernst-Thälmann-Str. 98 a in 14532 Kleinmachnow. Das Gebäude wurde 2002 errichtet und verfügt über etwa 138 m² Wohnfläche. Zum Wohnungseigentum gehören auch ein leichter Holz-Geräteschuppen und zwei Pkw-Einstellplätze. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 24/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. September 2011, 12:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 218** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bardenitz, Flur 4,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
4	73	In der Gasse 9, Gebäude- und Freifläche	740	35.400
3	74	In der Gasse 9, Gebäude- und Freifläche	710	53.500
Insgesamt				88.900

versteigert werden.

Die beiden verpachteten Grundstücke In der Gasse 9 in 14929 Treuenbrietzen sind mit zwei zusammenhängenden Wohnhäusern mit einer Bäckerei im Erdgeschoss, Nebengebäuden und einem Pool bebaut. Die Gebäude sollen nach den Angaben des Eigentümers 1956 bzw. 1983 errichtet sein und verfügen zusammen über etwa 308 m² Nutz-/Wohnfläche. Zubehör wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 20.10.2008 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 28.06.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 229/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6081** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Rathenow, Flur 33,

lfd. Nr. 1: Flurstück 125/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 1.299 m²

lfd. Nr. 2: Flurstück 125/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 71 m²

lfd. Nr. 3: Flurstück 123/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 920 m²

lfd. Nr. 4: Flurstück 123/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 92 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem Geschäftshaus mit Dachgeschosswohnung bebaut. Das Grundstück Nr. 2 ist mit einer Garagenzeile überbaut.

Die auf dem Grundstück Nr. 3 errichteten Garagen werden nicht mitversteigert, es gilt das Schuldrechtsanpassungsgesetz. Das Grundstück Nr. 4 stellt sich als unbebaute Hoffläche dar. Postalische Anschrift: Berliner Straße 28.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 326.600,00 EUR. Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1, Flurstück 125/1: 300.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flurstück 125/2: 1.800,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flurstück 123/1: 22.500,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flurstück 123/2: 2.300,00 EUR.

AZ: 2 K 321/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 555** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmerzke, Flur 2, Flurstück 2/2,

Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland; Altes Dorf 23, Größe: 4.146 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Altes Dorf 23 in 14776 Brandenburg OT Schmerzke ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr circa 1880 bis 1900, in 2001 umfassend saniert; etwa 192 m² Wohnfläche) und einem Stallgebäude bebaut. Die Einbauküche wird als Zubehör mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 31.03.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 281.000,00 EUR festgesetzt.

Am 15.11.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12388** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.674/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam
Flur 2, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Hebbelstraße 21, groß: 1.767 m²
Flur 2, Flurstück 77, Landwirtschaftsfläche, Hebbelstraße 21, groß: 537 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. WE 0.3 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 5.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.04.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Villa Hebbelstraße 21, 14469 Potsdam, Hochparterre (Bj. um 1900, Modernisierung und Instandsetzung um 1998).

Sie verfügt über einen Wohnraum, Küche, Flur, Bad/WC und Balkon mit ca. 69 m² Wohnfläche. Zur Wohnung gehören außerdem ein Hobbyraum und Gäste-WC im Souterrain sowie der Kellerraum MK 3.

AZ: 2 K 321/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niemegk, Flur 1, Flurstück 901, Gebäude- und Freifläche, Blumenstr. 7, groß: 199 m², versteigert werden.

Das Grundstück Blumenstr. 7 in 14823 Niemegk liegt im Sanierungsgebiet und ist mit einem nicht fertig gestellten Wohnhaus (etwa 174 m² Wohnfläche) bebaut. Das Haus wurde vor 1900 errichtet. Um 2000 wurde mit der Modernisierung und Instandsetzung begonnen. Die Baugenehmigung ist abgelaufen.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 28.02.2007 (eine Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 72.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 20.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hatte.

AZ: 2 K 224/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2656** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 164/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow Flur 2, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Plötziener Straße 3, groß: 1.243 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte an Kellerräumen und Pkw-Einstellplätzen. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.07.2010 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in dem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1999) in der Plötziener Straße 3, 14542 Werder/Havel OT Glindow, im Dachgeschoss links. Das Sondereigentum besteht aus zwei separaten Wohnungen (Whg. 1 - ca. 61 m² und Whg. 2 ca. 46 m² Wohn-/Nutzfl.). Laut Teilungserklärung bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 4 und am Kellerraum Nr. 4.

AZ: 2 K 239/10

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 10. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Koßwig Blatt 61** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Koßwig, Flur 1

1. Flurstück 191, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Vetschauer Straße 2, 2.654 m² groß,
2. Flurstück 192, Landwirtschaftsfläche, Ortslage Koßwig, 226 m² groß,
3. Flurstück 57, 8.743 m² groß,
4. Flurstück 160, 8.421 m² groß,
5. Flurstück 101, 5.900 m² groß,

versteigert werden.

Lage: 03226 Vetschau Ortsteil Koßwig, Vetschauer Straße 2

Bebauung: eingeschossiges Wohnhaus mit Garage und Scheune (nur Flurstücke 191, 192)

Die weiteren Flurstücke sind der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten und befinden sich in der Ortslage Koßwig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.000,00 EUR.

Dabei entfallen auf

- a) Flurstück 57 (Ackerland) 2.400,00 EUR
 - b) Flurstück 101 (Ackerland) 1.700,00 EUR
 - c) Flurstück 160 (Wald) 1.700,00 EUR
 - d) Flurstücke 191 und 192: 77.200,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 42 K 6/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1720** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 10, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.930 m² groß versteigert werden.

Lage: Karl-Marx-Straße 128 und 128 a, 03205 Calau

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Garagen und Carport, freistehendes Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 299.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 1/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Jannowitz Blatt 41** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Jannowitz, Flur 3,

1. Flurstück 73/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ortrander Straße 2, 89 m² groß
2. Flurstück 73/2, Straßenverkehrsflächen, 9 m² groß
3. Flurstück 74/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 135 m² groß
4. Flurstück 74/2, Straßenverkehrsflächen, 4 m² groß

versteigert werden.

Lage: 01945 Hermsdorf OT Jannowitz, Ortrander Straße 2

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.800,00 EUR.

Dabei entfallen auf

1. Flurstück 73/1, 1.858,73 EUR
2. Flurstück 73/2, 34,38 EUR
3. Flurstück 74/1, 8.891,61 EUR
4. Flurstück 74/2, 15,28 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, so dass Einzelausgebote unzulässig sind, § 18 ZVG.

Geschäfts-Nr.: 42 K 66/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neureetz Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Neureetz, Flur 2, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Königlich Reetz 14, Größe: 2.471 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden (ehem. Stall, Scheune, Schuppen, z. T. Abriss),

- Wohnhaus, Bj. um 1900, EG: Flur, Küche, Bad, Abstellkammer, 5 Zi., befriedigender Zustand, ca. 125 m² Wfl.; DG nicht ausgebaut (erhebl. Sanierungsbedarf, Dach und Deckenkonstruktion u. a. marode), teilunterkellert

Lage: 16259 Oderaue OT Neureetz, Königlich Reetz 14
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.300,00 EUR.

AZ: 3 K 231/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 242/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe: 800 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss bezeichnet mit der Nr. 4 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 27, 28, 25, 29,30, 27 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 55, 50, 53, 54 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in einem 1995/96 gebauten Mehrfamilienhaus mit 4 WE, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz und Gartenanteil
- 3 Zi. Küche, Bad mit Fenster, Flur, Abstellkammer, Balkon, ca. 67 m² Wfl., zusätzliche Nutzfläche ca. 32 m² durch beheizbare Räume im Spitzboden und Keller,
- vermietet (Stand 05/11)

Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde (Dachgeschoss, Nr. 4 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 371/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hohensaaten Blatt 26** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 225, Ackerland, Am Kanal, Größe: 1.624 m²

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück, keine gesicherte Erschließung, kein FNP oder Bebauungsplan vorhanden, mit Leitungsführung für Trinkwasserversorgung

Lage: 16248 Hohensaaten, Bereich Schulstraße/Am Wasser, westlich der Eindeichung

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

AZ: 3 K 533/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 1352** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Barnimstraße 5, Größe: 595 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. um 1930, Anbau zw. 1960 - 1970, teilw. unterkellert, EG: 3 Zi., Küche, Bad, Flur DG: 2 Zi., Flur, ca. 100 m² Wfl., sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, im derzeitigen baulichen Zustand nicht nutzbar
- Stallgebäude, Garage

Lage: Barnimstr. 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 573/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bollersdorf Blatt 692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bollersdorf, Flur 1, Flurstück 660, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22 c, Größe 486 m²

laut Gutachten vom 22.02.2011:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 2006, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 106 m², leer stehend

Lage: 15377 Oberbarnim OT Bollersdorf, Hauptstraße 22 c versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 304/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1429** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Templiner Str. 5 A, 5 B, 5 C, 6 A, 6 B, 6 C, 7 A, 7 B, 7 C, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 58 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 7, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in 3-geschoss. Mehrfamilienhaus, OG links, Bj. Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 88 m² lt. Teilungserklärung, vermietet

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 a (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 (12,85/1000 Miteigentumsanteil - Wohnungseigentum) auf 58.000,00 EUR
für die lfd. Nr. 2/zu 1 (2/372 Miteigentumsanteil) auf 15,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 237/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 8393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 2072, Gebäude- und Freifläche, Gernroder Straße 9 a, Größe: 510 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, laut Bauakte Bj. 2001, nicht unterkellert, EG: 1 Zi., Küche, WC, HA-Raum, Diele, DG: 3 Zi., Bad, Flur, Abstellraum, Spitzboden, ca. 103 m² Wfl., Keine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen!

Lage: Gernroder Straße 9 a, 16341 Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.000,00 EUR.

AZ: 3 K 11/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Grundbuch von **Werder Blatt 601** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werder

Flur 1, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Werdersche Dorfstraße 46, Größe 6 m²

Flur 1, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Werdersche Dorfstraße 46, Größe 647 m²

Flur 1, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche, Alt Werder 21, Größe 191 m²

Flur 1, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 21, Größe 48 m²

laut Gutachten:

2-geschossiges Wohnhaus, Wohnfläche ca. 185 m², ca. 2000 erfolgte Sanierung, nicht vollständig erfolgt, Kriechkeller; 2- und 1-geschossige Kombination Stall/Scheune

Einsturzgefährdet; 2-geschossiger Stall, nicht unterkellert, ein- sturzgefährdet

Lage: Werdersche Dorfstraße 46/Alt Werder 21, 15345 Rehfelde OT Werder

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

AZ: 3 K 428/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Hermersdorf-Obersdorf Blatt 520** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münchehofe, Flur 3, Flurstück 20, Seestraße 7, Größe 277 m²

Gemarkung Münchehofe, Flur 3, Flurstück 21, Verkehrsfläche, Seestraße, Größe 277 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Münchehofe, Flur 3, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Seestraße, Größe 6.697 m²

laut Gutachten:

Flurstücke 20, 21: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. zw. 1920 und 1930, teilw. unterkellert, EG: 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Veranda, ca. 76,80 m² Wfl., DG nicht ausgebaut, sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Stallgebäude (überbaut z.T. Flstk. 62)

Flurstück 62: Grundstück bebaut mit Garage, im Übrigen Gartenland (Obstanbaufläche) und Ackerland (verpachtet)

Lage: Alte Seestraße 7, 15374 Müncheberg OT Münchehofe (Flurstücke 20, 21)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt bzgl. der Flurstücke 20, 21 auf: 18.200,00 EUR

bzgl. des Flurstücks 62 auf: 9.100,00 EUR.

AZ: 3 K 441/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 57, Lindenplatz 9, Gebäude- und Freifläche, Größe 607 m²

laut Gutachten: bebaut mit Trafohaus (Fremdbebauung, Bestandsschutz, § 9 GBBerG, Trafostation einschließlich dazugehörige An- und Ableitungen unterliegen nicht dem Zwangsversteigerungsverfahren); Einzelgarage, Kfz-Überdachung

Lage: Lindenplatz 9, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 58/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7956** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 271, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, An der Viehtrift, Größe: 9 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 283, des- gleichen, Größe: 292 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 297, des- gleichen, Größe: 774 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 306, des- gleichen, Größe: 603 m²

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 315, des- gleichen, Größe: 2.386 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes zugeteilt.

laut Gutachten:

Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre gebauten 5-geschossigem Mehrfamilienhaus mit 37 WE

- 2 Zi., Küche, Bad (ohne Fenster), Abstellkammer, Diele, Balkon, Keller, ca. 66,78 m² Wfl., instand gehaltener Zustand, leer stehend, Tiefgaragenstellplatz

Lage: Am Mahlbusen 16, 16321 Bernau (Erdgeschoss, Nr. 6 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.
AZ: 3 K 521/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Mittwoch, 28. September 2011, 12:00 Uhr** im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6599** eingetragene Wohnungseigentum Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.143 m²
Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.126 m²
Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.838 m²
Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.862 m²
Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.623 m²
Flur 21, Flurstück 476/6 Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.625 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 99 bezeichnet.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 6703** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.143 m²
Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.126 m²
Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.838 m²
Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.862 m²
Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.623 m²
Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.625 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 99 bezeichneten Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage. laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung 1. OG, Bauj.: Mitte der 1990er Jahre,

Lage: Andromedastraße 13, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6599: 61.000,00 EUR

Blatt 6703: 6.000,00 EUR.

AZ: 3 K 388/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heinestraße 4, Größe 679 m²

laut Gutachten vom 03.11.2010:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1997, nicht unterkellert, Garage, Nebengebäude, Wohn- und Nutzfläche ca. 197 m², erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, zum Teil eigen genutzt, zum Teil gewerblich verpachtet

Lage: 16341 Panketal, Stefan-Heym-Straße 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 274/10

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.